



Überplanmäßige Aufwendung zur Finanzierung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	10.10.2025

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	10.11.2025
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.11.2025

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt **786.400,00 €** für den Anteil der Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Platzkosten der Kindertagesbetreuung gemäß KiföG M-V.

Sachdarstellung

Mit Beginn des Jahres 2025 haben sich die rechtlichen Gegebenheiten im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) geändert. Bis zum 31.12.2024 erfolgte die finanzielle Beteiligung mit einem pauschalen Betrag pro Kind, unabhängig von der Höhe der jeweiligen Platzkosten.

Seit dem 01.01.2025 ist die Wohnsitzgemeinde nach § 27 KiföG M-V verpflichtet, die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Höhe von 31,49 % zu tragen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025/2026 war unbekannt, dass die neue Abrechnungsmodalität zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Daher erfolgte die Planung nach dem bisherigen pauschalen Werteprinzip.

Insgesamt kommt es für die UHGW zu erhöhten Aufwendungen.

Damit die Auszahlungsfähigkeit in diesem Bereich weiterhin gewährleistet ist, beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die überplanmäßige Aufwendung, da sonst bis zum Ende des Jahres 2025 die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht mehr vollumfänglich getötigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Erträge		Haushaltsjahr(e)
<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input type="checkbox"/> Einzahlungen		2025

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Nr.	Teilhaus -halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	09	36100/54143000/54143.40002	Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde für EB	5.400.000,00
2	09	36100/54143000/54143.40003	Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde an LK V-G	6.432.000,00

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2025	5.400.000,00	4.743.000,00	- 657.000,00
2	2025	6.432.000,00	6.302.600,00	- 129.400,00

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
1	2025	11	61100/54421000/90000.83200	Kreisumlage	657.000,00
2	2025	11	61100/54421000/90000.83200	Kreisumlage	129.400,00

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine